Der Senator für Kultur



Der Senator für Kultur, Altenwall 15/16, 28195 Bremen

An alle Bremer Künstler:innen/ Ensembles der Freien Tanz- und Theaterszene

Öffentliche Ausschreibung:

Residenzen in den Räumen im Zentrum für Kunst im Tabakquartier Bremen

Sparte: THEATER/ TANZ/ PERFORMATIVE KÜNSTE Auskunft erteilt Nicole Nowak/ Betriebsleitung ZfK Lena Riechmann/ künstlerische Assistenz Tel. (0421) 361-32460 E-Mail nicole.nowak@kultur.bremen.de

Zentrum für Kunst Hermann-Ritter-Straße 108 E 28197 Bremen

lena.riechmann@kultur.bremen.de

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 14 Bremen, 23.02.2023

Ausschreibung für freischaffende Bremer Künstler:innen im Bereich Theater und Tanz/ Performative Künste für Residenzen (artists in residence)

Der Senator für Kultur schreibt für den Theater- und Tanzbereich und die performativen Künste Residenzen im Zentrum für Kunst aus. Antragsberechtigt sind alle freischaffenden und professionell arbeitenden (Einzel-)Künstler:innen oder Ensembles der o.g. Sparten.

Bewerbungsfrist: Sonntag, 30. April. 2023

Ziel des Zentrums für Kunst im Tabakquartier

Auf drei Etagen und rund 5.500 Quadratmetern Fläche ist im Zentrum für Kunst im Tabakquartier in Bremen-Woltmershausen mit zwei Sälen, verschiedenen Proberäumen und Atelierarbeitsplätzen, einem Aufnahmestudio für Audio und Video, Räumen für Begegnungen, Konzerten, Tanz- und Theaterproben ein starkes, sichtbares Forum für Bremens Freie Kunstszene entstanden. Professionell und freischaffende Künstler:innen sind mit dieser Ausschreibung eingeladen, sich für Residenzen im Zentrum für Kunst zu bewerben. Mit seinen räumlichen und technischen Gegebenheiten schafft das Zentrum für Kunst die Voraussetzung für eine qualifizierte künstlerische Arbeit im darstellenden, im bildenden und im musikalischen Kunstbereich. Im Folgenden geht es um die Konzeption der Nutzung durch die performativen Künste.

Residenzen und Gastspiele (Slots)

Die Künstler:innen bzw. Ensembles haben die Möglichkeit, sich für Residenzen im Zentrum für Kunst zu bewerben (artists in residence). Neben diesen Residenzen, bietet das Haus professionellen Künstler:innen die Möglichkeit, im Haus mit ihren jeweiligen Produktionen zu gastieren im Rahmen von sog. Slots. Das Haus stellt je nach Kapazität Probenmöglichkeiten zur Verfügung und schafft Raum für z. B. Endprobenphasen in den Sälen. Für diese Gastspiele muss keine formelle Bewerbung eingereicht werden. Hier reichen schriftliche Anfragen an das Haus.

Die hier arbeitenden Künstler:innen werden ihr Schaffen in ihrem jeweiligen Metier weiter profilieren und die Bremer Kunstszene an nationale und internationale Netzwerke und Kunstszenen anschließen können. Das Zentrum für Kunst repräsentiert hierbei die künstlerische Bandbreite der Freien

Szene Bremens. Entscheidendes Kriterium für die hier produzierte und präsentierte Kunst ist die Professionalität der hier arbeitenden Künstler:innen und der gesellschaftliche Kontext ihrer Produktionen beziehungsweise Werke.

Das Haus wird öffentliche Veranstaltungen realisieren. Darin eingeschlossen sind die Produktionen der residierenden Künstler:innen, bzw. Ensembles **und** weitere Produktionen aus der Freien Szene, in denen professionelle Künstler:innen Bremens involviert sind. Das Zentrum für Kunst kann die Residenzen mit kulturfachlichen Mitteln bei der Realisierung der Projekte unterstützen.

Schwerpunkte:

- (Sprech-)Theater, narrative und performative Formen
- Interdisziplinäre Formen: Darstellende Kunst & Musik
- Kinder & Jugendtheater
- Zeitgenössischer Tanz und Tanztheater

Es können in allen Bereichen grundsätzlich Einzelkünstler:innen oder Ensembles einbezogen werden. Die Ausschreibung und das Auswahlverfahren wird in Abstimmung mit dem Landesverband Freie Darstellende Künste Bremen e.V. (LAFDK) organisiert. Die Künstler:innen bewerben sich auf eine einjährige Residenz mit einer präzisen Beschreibung, die mind. folgende Punkte enthält.

- geplante Produktion(en)/ Konzept und zeitlicher Ablauf (max. 3 Seiten)
- Inhalte, Methoden und Ziele (max. 1 Seite)
- künstlerische Intention (max. 1 Seite)
- notwendige finanzielle Ausstattung/ aussagekräftige Kalkulation/Finanzierungsplan (max. 1 Seite)
- Motivation mit Blick auf die Entwicklung des Hauses, möglicherweise lokaler Kontext (max. 1 Seite)
- Bitte reichen Sie ein Pdf-Dokument ein, welches nicht größer ist als 10 MB (bei zeitbasierten Medien bitte Links von Online-Dokumentationen und Abbildungen einfügen)

Die Produktionen innerhalb dieser Residenzen können dabei ab Juni/ Juli 2023 starten. Die Bewerbung muss ferner eine aussagefähige **Vita** der beteiligten Künstler:innen sowie **Referenzen** über die bisherige künstlerische Arbeit aller beteiligten Künstler:innen enthalten.

Eine unabhängige Fachjury entscheidet über die Vergabe der Residenzen und die Einsetzung. Der LAFDK ist Teil der Jury.

Zielvereinbarungen

Im Rahmen ihrer Residenz sollen sich die Künstler:innen verpflichten, pro Spielzeit zwei Produktionen zu realisieren. Die Künstler:innen erhalten unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel ein Budget zur Realisierung Ihrer Projekte über dessen Höhe im Zuge der Verhandlung über die Zielvereinbarung zu entscheiden sein wird.

Die Künstler:innen werben eigenständig weitere Drittmittel für ihre Produktionen ein. Sie kalkulieren ihre Projekte bzw. Produktionen eigenverantwortlich und rechnen diese selbst ab. Eine Unterstützung durch das Team kann dabei in Anspruch genommen werden. Das Team des Zentrums für Kunst stellt Räume zur Verfügung, hilft bei Planung und Konzeption von Technik und unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden einige Overhead-Kosten, wie z.B. Gema und die Veranstalterversicherung übernommen.

Die Künstler:innen sind eingeladen, explizit spartenübergreifend mit den anderen im Haus arbeitenden Sparten, z. B. Bildende Kunst oder Musik gemeinsam interdisziplinär zu arbeiten. Begleitende Professionalisierungsangebote/ Workshops/ Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote sollen unter Beteiligung der Berufsverbände LAFDK und weiteren Verbänden bzw. Akteur:innen konzipiert werden.

Vor-Ort Termine / Fragen Bewerbung und Raumbesichtigung

Mittwoch, 8. März 13 – 15 Uhr Donnerstag, 16. März 17 – 19 Uhr

An diesen beiden Tagen finden Besichtigungstermine vor Ort statt, hier können Fragen rund um die Bewerbung für die Residenzen gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. aller o.g. Angaben **per E-Mail oder wetransfer bis Sonntag, 30.4.2023, 24 Uhr mit dem Betreff DARSTELLENDE KUNST an:**

zfk@kultur.bremen.de

Später eingereichte Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Durch die Teilnahme erklärt sich der/ die Bewerber:in mit dem Verfahren sowie mit der Datenspeicherung einverstanden.

Eine verbindliche Vereinbarung über die mit der Residenz verbundenen Rechte, Pflichten und Mittel wird erst mit einem Residenzvertrag nach Zuschlag durch die Jury geschlossen werden. Der Senator für Kultur behält sich insoweit vor, über die Bedingungen im Einzelnen zu verhandeln.

Diese Ausschreibung betrifft ausschließlich künstlerische Residenzen im Zentrum für Kunst, es handelt sich nicht um eine Ausschreibung unter Geltung vergaberechtlicher Vorschriften.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.kultur.bremen.de

Kontakt:

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Kultur
Frau Lena Riechmann
Künstlerische Assistenz
Zentrum für Kunst
Hermann-Ritter-Straße 108 E
28197 Bremen
www.kultur.bremen.de

Telefonische Rückfragen unter: 0421 - 361 32460